

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir lenken Ihre Aufmerksamkeit darauf, dass die Band ‚Die Ursprung-Buam‘, die am 27. Juli 2009 zur Sendung ‚Wenn die Musi spielt‘ eingeladen ist, in ihrem Lied ‚Achmed – lieber Achmed‘ massiv rassistische, islamophobe und sexistische Inhalte propagiert. Damit nicht genug, ist auf der Website der ‚Ursprung-Buam‘ (<http://www.ursprungbuam.com>)¹ gleich auf der Einstiegsseite ein ‚lustiges Online-Spiel‘ der ‚Ursprung-Buam‘ beworben, das unter http://artists.kochuniversal.com/_landingpages/ursprungbuam/spiel/ zugänglich ist. Nach Absolvierung dieses ‚Online-Spiels‘ kann an einem Gewinnspiel für einen Urlaub im Zillertal teilgenommen werden.

Dieses ‚Online-Spiel‘ ist zutiefst frauenfeindlich. Es fordert dazu auf, mit einer Steinschleuder auf eine junge Frau zu schießen – die meisten Punkte bekommt man(n) dann, wenn der Frau Verletzungen zugefügt werden (Blutergüsse an Wangen, Augen, aufgeplatzte Lippe) und beide Brüste entblösst sind bzw. sie durch die Schüsse ganz nackt ausgezogen wird. Dies stellt eine Propagierung sexualisierter Gewalt gegen Frauen mittels eines ‚Unterhaltungsspiels‘ dar, die an Dummheit, Untergriffigkeit und Frauenfeindlichkeit schwer zu überbieten ist.

Wir sind der Ansicht, dass einer Band, die derartig frauenfeindliche – wie auch rassistische und islamophobe – Inhalte äussert und damit auch noch Marketing betreibt, kein Millionenpublikum im Rahmen einer äusserst beliebten ORF-Sendung gewährt werden darf. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der strafrechtliche Tatbestand der ‚Verhetzung‘ in der derzeitigen Form ‚Geschlecht‘ nicht umfasst und daher keine strafrechtliche Handhabe gegen die *Ursprung-Buam‘ möglich ist. Der Österreichische Werberat hat sich im Zuge einer Beschwerde im Übrigen für unzuständig erklärt.

Dieser Zustand ist nicht tolerierbar. Wir fordern Sie dringend auf, die Gruppe ‚Ursprung-Buam‘, von der Sendung ‚Wenn die Musi spielt‘ am 27.7.2009 auszuladen und uns darüber in Kenntnis zu setzen.

Diese Maßnahme ist umso notwendiger, als der gesetzliche Programmauftrag des ORF gemäß § 4 Abs 1 Z 11 die angemessene Berücksichtigung der Anliegen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern umfasst und gemäß 1.4.7 der Gestaltungsgrundsätze für alle Programmkategorien der Programmrichtlinien Angebote des ORF zum Abbau von Vorurteilen, insbesondere auf Grund von Geschlecht, beizutragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Cc: ORF Publikumsrat, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Staatssekretär Dr. Josef Ostermayer, MinR Mag. Dr. Matthias Traimer, Koch Universal Music a division of Universal Music GmbH:

publikumsrat@orf.at; gabriele.heinisch-hosek@bka.gv.at; josef.ostermayer@bka.gv.at;
matthias.traimer@bka.gv.at; stefan.kahe@umusic.com; franca.barthel@umusic.com;
kontakt@umusic.com

¹ Zuletzt eingesehen am 26. Juni 2009

